



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Oktober 2013
(OR. en)**

15283/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0283 (NLE)**

FISC 203

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung des Königreichs Dänemark und des Königreichs Schweden, die Anwendung einer von den Artikeln 168, 169, 170 und 171 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichenden Regelung zu verlängern - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. August 2013 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung des Königreichs Dänemark und des Königreichs Schweden, die Anwendung einer von den Artikeln 168, 169, 170 und 171 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichenden Regelung zu verlängern, übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll die Anwendung einer abweichenden Regelung beim Abzug oder der Erstattung der Mehrwertsteuer auf die Gebühren für die Benutzung der festen Verbindung über den Öresund zwischen den beiden Ländern verlängert werden; diese Regelung ermöglicht es, dass ein Steuerpflichtiger sich nur an eine einzige Verwaltung wenden muss, um die Steuer zurückzuerhalten.

2. Die Gruppe hat dem Kommissionsvorschlag in ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2013 zugestimmt. Die französische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit aufgehoben worden.
 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat vorschlagen, dass er den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15131/13 FISC 193) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt.
-